

Niederschrift Nr. 13 über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.08.2010
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:47 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Pohlmann, Marianne

SPD-Fraktion

Bamminger, Berendine
Gosciniak, Heinz
Scheffel, Enno
Stöhr, Friedrich
Wessels, Johann

für Walter Davids

CDU-Fraktion

Odinga, Hinrich
Orth, Petra

für Carmen Verlee

FDP-Fraktion

Hoofdmann, Erwin

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat

Graf, Wilfried

Beratende Mitglieder

Reinert, Gabriele
Weber, Heinz-Wilhelm

für Ann Oldiges
für Ingo Tuitje

von der Verwaltung

Ahten, Okko
Grendel, Volker
Kleiminger, Jürgen Dr.
Post, Hinrich
Tuitjer, Berthold

Protokollführung

Onnenga, Olga

Entschuldigt fehlten:

Ralf Fooken von der FDP-Fraktion
Wulf-Dieter Stolz von der Fraktion Bündnis 90/DieGrünen

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Pohlmann eröffnet die Sitzung, begrüßt recht herzlich von der Presse Herrn Dr. Schröder –OZ-, Herrn Milkert -EZ- sowie alle Mitglieder des Ausschusses. Sie erklärt, dass die Einladung fristgerecht erfolgt sei und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Da keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erfolgen, wird die Tagesordnung festgestellt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 26.05.2010

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 12 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice am 26.05.2010 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Weil keine Bürger an der Sitzung teilnehmen, entfällt die Einwohnerfragestunde.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

BESCHLUSSVORLAGEN

- TOP 5 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Festsetzung und die Art und Weise der Anbringung von Hausnummern in der Stadt Emden
Vorlage: 15/1666

Herr Ahten gibt als Ergänzung einen Rückblick auf die seinerzeitige Intention zum Erlass der 1. Verordnung und spätere Alkoholverbote an bestimmten Stellen im Stadtgebiet. Die Sach- und Rechtslage sei unverändert. Da sich die Regelungsinhalte bewährt hätten, werde eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Verordnung um 10 Jahre vorgeschlagen. Bezüglich des Fütterungsverbot für Katzen verweist er in diesem Zusammenhang auf TOP 10. Die Aufnahme bereits geregelter Tatbestände in die Verordnung und ein generelles Alkoholverbot –auch für Teile der Stadt- sei nach wie vor nicht zulässig. Dieses habe der Nds. Innenminister erst kürzlich in einem Schreiben an einen kommunalen Spitzenverband bekräftigt, Verstöße führten zur Unwirksamkeit der Verordnung

Herr Odinga kritisiert, dass die Verordnung nicht stringent genug sei. Da das Innenministerium keine Änderung der Rechtslage beabsichtige, werde man dieser Verordnung nicht zustimmen.

Herr Grendel weist **Herrn Odinga** darauf hin, dass bei Ablehnung die bestehende Verordnung am 13.01.2011 ende und damit die derzeitigen Regelungsinhalte entfielen.

Beschluss:

Die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, die Festsetzung und die Art und Weise der Anbringung von Hausnummern in der Stadt Emden wird beschlossen und die Gültigkeit der ursprünglichen Verordnung bis zum 31.12.2020 verlängert.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

MITTEILUNGSVORLAGEN

- TOP 6 Öffnung der Fahrradstraße Conrebbersweg für den Fahrzeugverkehr;
- Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.06.2010
Vorlage: 15/1669

Herr Hoofdmann erklärt, dass die Vorlage seitens der FPD-Fraktion zur Kenntnis genommen wurde. Gleichzeitig bittet er, dass bei Veranstaltungen der ruhende Verkehr beobachtet werde. Die Anwohner würden sich über viele Falschparker beschweren, die vor allem ihre Einfahrten zaparken würden.

Herr Grendel bestätigt, dass es bei Großveranstaltungen Beschwerden gegeben habe, weil Rettungswege und Zufahrten zugeparkt wurden. Grobe Verstöße würden geahndet, die Einwohner soweit möglich unterstützt und ihre Beschwerden ernst genommen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

TOP 7 Verkehrslenkung Sanierungsmaßnahme Cirksenastraße;
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.2010
Vorlage: 15/1680

Auf Wunsch von **Herrn Wessels** werden die Änderungen in der Verkehrslenkung der Cirksenastraße von **Herrn Grendel** anhand eines Planes erläutert. Nach den Sanierungsarbeiten wird die Tempo-30-Zone an der Einmündung der Fletumer Straße beginnen und nicht wie bisher hinter den Bahnschranken. Die Cirksenastraße ist dann ab der Fletumer Straße keine Vorfahrtsstraße mehr, es gilt Rechts-vor-Links. In der Fletumer Straße wird die vorhandene Zonenbeschilderung durch eine Einzelbeschilderung 30 km/h ersetzt. Lediglich für den Teil der Cirksenastraße zwischen Bahnübergang und Knoten Hansastraße/Fletumer Straße gilt künftig statt 30 km/h wieder 50 km/h, allerdings sind hier auch beidseitig bedienungspflichtige Radwege vorhanden.

Herr Wessels fragt, ob die ehemalige Straßenführung der Cirksenastraße verengt wurde.

Herr Grendel erwidert, dass durch sogenannte wechselseitige Parkstreifen die Cirksenastraße sich etwas verengt habe, was gleichzeitig zur Geschwindigkeitsreduzierung beitrage.

Herr Graf möchte wissen, ob der Fahrradweg auf die rechte Seite verlegt wurde.

Anhand des Planes zeigt **Herr Grendel**, dass der Fahrradfahrer auf dem sogenannten Schutzstreifen über die Kreuzung geführt werde.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Rechts-vor-links-Markierung in Groß Faldern (sogenannte Low-cost-Maßnahme);
Anfrage der SPD-Fraktion vom 08. Juli 2010
Vorlage: 15/1670

Herr Grendel erläutert anhand eines Planes die Vorlage. Die Low-cost-Maßnahmen (günstige Kosten) sind im Plan als grüne Punkte dargestellt. Sie weisen auf eine Vorfahrtsänderung hin und tragen dazu bei, Fehlverhalten zu vermeiden. Da die Brückstraße zuvor als Vorfahrtsstraße ausgewiesen war, wurden die Punkte im Rahmen der Verkehrskonferenz besichtigt und die Markierungen als erforderlich erachtet. Die weiteren fünf Punkte (rot) sollen ebenfalls durch die Verkehrskonferenz überprüft werden.

Herr Odinga ist der Meinung, dass die Autofahrer durch die Markierung in den 30-er-Zonen eher irritiert werden.

Diese Meinung teilt **Frau Orth** und bemerkt, dass alle Autofahrer in der Bollwerkstraße wüssten, das hier links vor rechts herrsche, sie halte die Markierungen für Geldverschwendung.

Asphaltierte gerade Strecken verführten zum schnelleren Fahren erklärt **Herr Grendel**, deshalb schlage er vor, die Ergebnisse der Verkehrskonferenz abzuwarten. Gerne werde er das Ergebnis dem Ausschuss mitteilen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 9 Sachstandsbericht zu den stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.06.2010
Vorlage: 15/1668

Die dem Protokoll beigelegten Datentabellen zum Erfahrungsbericht zu den stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen werden von **Herrn Grendel** detailliert erläutert und begründet. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die Anzahl der Unfallhäufungsstellen (UHS) in der Stadt Emden seit Einführung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung von 11 auf verringert hat. Das geänderte Fahrverhalten findet sich auch in deutlich reduzierten Verstoßzahlen wieder. Einige Messanlagen könnten nur noch defizitär betrieben werden.

Auf Nachfrage von **Frau Orth**, ob durch mehr mobile Überwachung Mehreinnahmen erzielt werden könnten, verdeutlicht **Herr Grendel**, dass die mobilen Messungen von dem selben Personal durchgeführt werden, dass auch den ruhenden Verkehr kontrolliert und andere Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten durchführt. Wenn das Personal also mehr Geschwindigkeitsüberwachungen durchführt, gehen automatisch die Fallzahlen im ruhenden Verkehr zurück. Besonders vor dem Hintergrund, dass die mobilen Verkehrsüberwachungen ein reines Verkehrssicherheitsinstrument darstellen, mit denen auf Grund des erhöhten Personaleinsatzes kein Gewinn zu machen sei, gilt es einen ausgewogenen Mittelweg zwischen den verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu finden. Hier sei die Stadt auf dem richtigen Weg, die Bedürfnisse der Bürger zufrieden zustellen.

Frau Orth bedankt sich für die Ausführungen bei **Herrn Grendel**.

Danach nimmt **Herr Grendel** Bezug auf die Anfrage der FDP-Fraktion zu Fehlern mit den stationären Überwachungsanlagen der Firma Vitronic im OT Friesland.

Die genannten Probleme mit den Messanlagen betreffen **nicht** die Erfassung der Fahrgeschwindigkeit. Die Korrektheit dieser Funktion ist bei den Messanlagen schon vor Zulassung durch die Physikalisch-Technische-Bundesanstalt (PTB) geprüft und durch die Zulassung als rechtssicher anerkannt worden und durch mehrere Gutachten unter anderem in verschiedenen Musterverfahren eindeutig belegt. Das Verfahren gilt mittlerweile als s. g. standardisiertes Messverfahren und ist schon vielfach durch Urteile von Oberverwaltungsgerichten bestätigt worden. **Die Höhe der gemessenen Fahrgeschwindigkeit ist also in jedem Fall richtig, rechtssicher und uneingeschränkt verwertbar.**

Der Fehler betraf vielmehr die Möglichkeiten der Unterscheidung zwischen PKW und LKW, die im Ortsteil nötig ist, da bislang unterschiedliche Höchstgeschwindigkeiten für LKW (30 km/h) und PKW (50 km/h) galten. Die Anlage musste also schon während der Geschwindigkeitsmessung auf Grundlage der detektierten Daten entscheiden, ob das sich nähernde Fahrzeug ein LKW oder ein PKW ist, um die entsprechende Auslösegeschwindigkeit anzuwenden. Da der Einbau von Sensorik in der Fahrbahn auf Grund des Fahrbahnzustands keinen Sinn machte, können in diesem frühen Stadium der laserbasierenden Messung keine Längendaten der Fahrzeuge erhoben werden. Zur Unterscheidung der Fahrzeugklasse diente daher die detektierte Fahrzeugbreite. Hier sind die Unterschiede wesentlich kleiner und die Grenzen zwischen PKW und LKW fließend. Insbesondere bei umlaufenden Frontleuchten oder besonders runden Seitenteilen, ist es für die Software schwer, aus den vorliegenden Daten einen sauberen Breitenwert zu berechnen. Dieser ist aber Grundlage für die Festlegung der Auslösegeschwindigkeit.

Dennoch konnte der Hersteller der Anlage, die Firma Vitronic, schon bei der Auslieferung mit hervorragenden Werten glänzen. In einem Feldversuch vor Ort wurde belegt, dass die Anlage

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

in 99,8 % aller Fälle (Anzahl der passierenden Fahrzeuge) eine richtige Zuordnungsentscheidung trifft. Dennoch beinhaltet die geringe Fehlerquote von 0,2 % bei fast 17.000 Fahrzeugen pro Tag ca. 30 „Fehlentscheidungen“ mit der Folge, dass es hier zu Fotoauslösungen bei korrektfahrenden PKW (z. B. 49 km/h) gekommen ist, da die Anlage das Fahrzeug als LKW gewertet hat. Dieser „Fehler“ trat an der stadteinwärts aufgestellten Anlage auf Grund der leichten Kurvenlage häufiger auf, als an der stadtauswärts installierten Anlage. Die so entstandenen Falldaten wurden in der Nachbearbeitung aussortiert und gelöscht, so dass es nicht zu falschen Tatvorwürfen gekommen ist.

Diese Fehlerquote konnte durch verschiedene Konfigurationseinstellungen im Laufe des letzten Jahres immer weiter gesenkt werden und ist mit dem ersten Softwareupdate (erforderte eine Neueichung der Geräte) im Sommer diesen Jahres nahezu vollständig behoben.

Zum Abschluss seiner Ausführungen verweist **Herr Grendel** noch auf die Anordnung des Herrn Oberbürgermeisters, dass für alle Fahrzeugarten im OT Friesland eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingerichtet wird. Dazu stellt er ein neues Straßenschild vor, das nach Beendigung der Bauarbeiten vor Ort zur Verdeutlichung der geänderten Regelung aufgestellt wird.

Herr Wessels zeigt sich irritiert, er habe kein Schild gesehen und er möchte wissen, wo im OT Friesland die 30-er Zone beginnt und wo sie endet.

Herr Grendel erwidert, dass das Schild erst nach Abschluss der Bauarbeiten aufgestellt wird und es hierzu sicherlich noch einen weiteren Pressetermin geben wird. Während der Bauarbeiten wurden lediglich die auf LKW beschränkenden Zusatzzeichen entfernt, so dass schon in der Bauphase für alle Fahrzeuge rechtlich eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung mit 30 km/h gilt in beiden Fahrtrichtungen zwischen den Knoten Südumgehung und Nordkai. Messungen auf 30 km/h für PKW finden jedoch noch nicht statt.

Herr Hoofdmann bedankt sich bei **Herrn Grendel** für seinen ausführlichen Bericht.

Herr Wessels verweist auf Gerichtsurteile, wonach Bußgeldbescheide bei mobilen Überwachungsanlagen wie in der Petkumer Straße keine Rechtsgültigkeit haben.

Herr Grendel berichtet, dass zwischenzeitlich auch die Messanlagen der Fa. Vitronic nach einigen Gerichtsverfahren mit diversen Gutachten und Tests als standardisiertes Messverfahren anerkannt sind. Sicherlich kommt es in den tausenden Gerichtsverfahren, die in Deutschland wegen Übertretung von Höchstgeschwindigkeiten geführt werden, auch immer wieder zu Zweifel an Messanlagen, insbesondere neu am Markt vorhandenen. Daher dauert es nach PTB-Zulassung (siehe oben) und erstmaligem Einsatz meistens 1-2 Jahre bevor eine solche Anlage innerhalb der Rechtsprechung mit allen notwendigen Gutachten abschließend durchdiskutiert ist. Am Ende steht dann der Status des „standardisierten Messverfahrens“, gegen das dann nur noch mit außergewöhnlichen Tatumständen gerichtlich vorgegangen werden kann.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

TOP 10 Streunende Katzen in Emden;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 02.08.2010
Vorlage: 15/1667

Im Namen der FDP-Fraktion berichtet **Herr Hoofdmann**, das kein weiterer Vortragsbedarf bestehe. Die Vorlage sei sehr ausführlich, so dass ersichtlich sei, dass es eigentlich keine absolute Lösung für das Problem gebe.

Frau Pohlmann stellt fest, dass dies auch die SPD so beurteile und somit ebenfalls kein Vortragsbedarf bestehe.

Auf Wunsch von **Frau Orth** erläutert **Herr Dr. Kleiminger** die Vorlage ausführlich und bestätigt, dass es eine dauerhafte Lösung für das Problem nicht gebe. Er verweist auf das bereits im Jahr 2005 erlassene Fütterungsverbot, das beinhalte, dass Tierhalter ausschließlich eigene Katzen füttern dürften. Weder eine Kastrations- noch eine Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen noch eine Kastration und Kennzeichnung verwilderter Hauskatzen könnten das Problem einer übermäßigen Katzenpopulation dauerhaft lösen, da das vorhandene Nahrungsangebot die Populationsdichte bestimme. Futterstellen für Katzen zögen aber Ratten, Fliegen und Tauben an und würden erst die Voraussetzungen für die Vermehrung wild lebender Katzen schaffen. Blicke das Füttern aus, entziehe man den verwilderten Katzen die Lebensgrundlage, das höre sich vielleicht hart an, sei aber die einzige Möglichkeit um auf die Populationsdichte einzuwirken! Er bat darum, das Thema nicht „zu hoch zu hängen“, wir kümmern uns ja auch nicht um Waschbären oder Füchse bemerkte **Herr Dr. Kleiminger** zum Abschluss.

Frau Pohlmann bedankt sich für den ausführlichen Bericht von **Herrn Dr. Kleiminger**.

Frau Orth erklärt, dass das Elend der Katzen sie emotional sehr bewege, deshalb fordere sie zu mehr Spenden für das Tierheim auf.

Das Tierheim, so berichtet **Herr Dr. Kleiminger**, habe ein Problem mit streunenden Katzen, die von gut meinenden Bürgern abgegeben werden. Das übersteige bei Weitem die Möglichkeiten des Vereins, zumal diese streunenden Katzen in der Regel krank seien und vor der Aufnahme in Quarantäne müssten. Um den Tierschutzverein zu entlasten, will **Herr Dr. Kleiminger** prüfen, ob künftig nur noch vom Besitzer gekennzeichnete Tiere beim Tierheim abgegeben werden dürfen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 11 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

a) **Nachabschaltung Lichtzeichenanlagen**

Herr Grendel gibt bekannt, dass die Anfrage aus dem letzten Ausschuss zuständigkeitshalber bereits im Werksausschuss am 17.08.2010 unter TOP 11 beantwortet wurde und Nachfragen und Anträge zu diesem Thema ebenfalls im Werksausschuss behandelt werden sollen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

b) Lärmbelästigung „Am Vorfluter“

Herr Grendel bezieht sich auf die Anfragen verschiedener Fraktionen hinsichtlich Lärmminierungsmaßnahmen im Bereich der Hafensrandstraße zugunsten der Anlieger „Am Vorfluter“. In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen – dort ist eine zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h mit einer erläuternden Beschilderung „Lärmschutz“ festgesetzt – angeregt, die dort aber auf Grund der Rahmenbedingungen nur sehr eingeschränkt möglich sind.

In der gegebenen Situation erschweren gleich mehrere Faktoren eine Überwachung: komplette Kurvenlage mit sich verändernden Radien (Radarmessung nicht möglich), kein Straßenseitenraum zum Aufstellen des Fahrzeuges/der Messanlage, Häufung von stark reflektierenden Verkehrszeichen insbesondere in dem kritischen Bereich am Bahnübergang (Störung der Messung mit Radar und Laser, gegebenenfalls Anfechtbarkeit der Messung).

Des Weiteren würde das Messfahrzeug, wenn es im Seitenraum positioniert würde, aus großer Entfernung erkennbar sein.

Ergebnis: Kenntnis genommen

c) Änderung der Vorfahrt Kloster-Langen-Straße / Geerdswehrstraße

Herr Grendel berichtet zu einer Anfrage von Herrn Wessels aus der letzten Sitzung des Ausschusses, dass die Kloster-Langen-Straße nach dem verkehrsberuhigten Umbau analog zur geltenden Regelung für 30er-Zonen nicht mehr Vorfahrtstraße gegenüber der Geerdswehrstraße bleiben konnte, sondern hier wie rechtlich vorgesehen, eine Rechts-vor-Links-Fahrbeziehung durch Entfernen der vorfahrtsregelnden Zeichen eingerichtet wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Wessels stellt Herr Grendel klar, dass in diesem Fall der wünschenswerte Vorrang für den ÖPNV hinter den rechtlichen Vorgaben der Zone 30 zurückstehen muss.

Ergebnis: Kenntnis genommen

d) Vorfahrtsregelung Parkplatz Fachhochschule / Constantiastraße

Herr Grendel erläutert, dass in diesem Fall die Parkplatzausfahrt der Fachhochschule wie eine private Ausfahrt einer Firma zu sehen ist. Somit sind Ausfahrende grundsätzlich wartepflichtig. Da dies für den Autofahrer nicht ohne weitere Ortskenntnisse erkennbar ist (gleicher Fahrbelag, breite Zu- und Ausfahrt) ist hier zur Verdeutlichung der gesetzlichen Regelung eine vorfahrtsregelnde Beschilderung notwendig. Die Sichtdreiecke wurden überprüft und sind ausreichend vorhanden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 12 Anfragen

a) Fahrradfahrer auf Fußgängerwegen

Frau Bamminger bittet erneut um Kontrolle der Radfahrer in Fußgängerzonen und auf Fußgängerwegen. Immer wieder komme es zu Belästigungen der Fußgänger.

Herr Grendel erwidert, dass nicht die Stadt, sondern die Polizei für Kontrollen zuständig sei. Des Weiteren bemerkt er, dass viele Freigaben für Radfahrer in Fußgängerzonen per Antrag durchgesetzt wurden. Sollte dieses nicht mehr gewünscht werden, so benötige er für die Rück-

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice

führung der Maßnahmen einen erneuten Antrag, über den dann mehrheitlich entschieden werden müsste.

Die anwesende stellvertretende Leiterin des Polizeikommissariats Emden, **Frau Reinert**, nimmt die Anfrage zur Kenntnis. Sie verweist auf den grenzwertigen Personalbestand, versichert aber, dass nach Rücksprache mit Herrn Koch – Leiter Einsatz- und Streifendienst - in nächster Zeit Kontrollen der Radfahrer stattfinden.

b) Ampelschaltung für Rad- und Fußweg Rathaus/Ratsdelft

Herr Stöhr weist auf Beschwerden von Bürgern bezüglich der Kreuzung am Rathaus hin. Die Grünphasen für querende Fußgänger vom Ratsdelft zum Rathausbogen, besonders für Ältere, seien zu kurz bemessen. Bei der Querung vom ehemaligen Parkplatz zum Ratsdelft hätten passierende Fußgänger und Radfahrer (auch die in Richtung Große Straße fahren) gleichzeitig grün, dadurch käme es an der Ecke oft zu gefährlichen Situationen.

Herr Grendel gibt zu bedenken, dass auf jede Grünzeit immer eine ausreichende Räumzeit (abhängig von der Straßenbreite) folgt, die eine sichere Querung gewährleistet, wenn man die Straße bei „Grün“ betreten hat. Eine Verlängerung der Grünzeit wäre nur zu Lasten der anderen Verkehrsströme möglich, dies könne er auf Grund des hohen Fahrzeugaufkommens nicht empfehlen. Bei der Querung vom ehemaligen Parkplatz zum Ratsdelft müsse der BEE die Phasen überprüfen.

Regelung für Radfahrer auf der Bahnbrücke

Herr Odinga hält dort eine Regelung für Radfahrer bezüglich Rechts/Links fahren für erforderlich. Dabei verweist er nochmals auf die Bahnbrücke, wo fast alle Radfahrer, ob von der Fachhochschule oder aus Richtung Stadtmitte kommend, die gleiche Seite nutzten. Das halte er für falsch.

Herr Grendel vertritt die Meinung, dass der Rad-/Fußweg über eine ausreichende Breite verfüge, damit diese aus beiden Richtungen benutzt werden könne. Bedenken habe er eher, wenn Radfahrer von der Fachhochschule die Larrelter Straße zweimal queren müssten.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.